

Checkliste

für die kurze Praxisphase nach dem 1. 2. 4. und 5. Semester

Vorwort

Die in diesem Dokument gemachten Ausführungen gelten für alle Studenten, die nach der *Prüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Bielefeld* vom 23.03.2018, studieren.

Einleitung

Der theoretische Teil des Studiums wird insbesondere in den Theoriephasen vermittelt. Daneben haben Sie für den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums zwingende Praxisphasen zu durchlaufen, in denen am Ende eines jeden Semesters jeweils ein kurzes oder langes Praxismodul zu absolvieren ist.

Jede Praxisphase umfasst in der Regel dreizehn Wochen.

Die Praxisphase selbst wird unterteilt in einen kreditierten (d.h. mit Credit Points versehenen) Zeitraum sowie einen nicht kreditierten Zeitraum. Entsprechend des Umfangs der Kreditierung der Praxisphase wird **zwischen kurzen und nicht benoteten Praxismodulen im Umfang von 3 (ECTS)** sowie langen und benoteten Praxismodulen im Umfang von 9 (ECTS) unterschieden.

In den Praxisphasen der **ersten beiden Semester** sowie des **vierten und fünften Semesters** liegt jeweils ein **kurzes Praxismodul** in welchem sich die/der Studierende mit Fragestellungen aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik zu befassen hat. Der Nachweis (Formular: [NachweiskurzesPraxismodul Wirtschaftsinformatik.pdf](#)) über die praktische Tätigkeit im Rahmen des kurzen Praxismoduls ist beim **Prüfungsamt (Frau Rietenberg - [mailto: studserv-fb5-pi@hsbi.de](mailto:studserv-fb5-pi@hsbi.de))** abzugeben. Ein kurzer Praxisbericht ist durch die/den Studierenden in der Fachgruppe Wirtschaftsinformatik digital unter <mailto:wiprax@hsbi.de> einzureichen. Der Praxisbericht soll die weiter unten genannten Anforderungen erfüllen. Eine Benotung des kurzen Praxismoduls erfolgt nicht.

Bericht zur kurzen Praxisphase

Der Bericht soll Auskunft über die von Ihnen in der Praxisphase durchgeführten Tätigkeiten geben und diese in den Kontext der Inhalte des bisherigen Studienverlaufs einordnen. Der Praxisbericht soll **mindestens 3 und maximal 5 inhaltliche Seiten (d.h. reine Textseiten)** umfassen.

Der Praxisbericht soll Auskunft zu den folgenden Fragestellungen geben:

- **Wo** wurde die Praxisphase durchgeführt?
Hier sollte Ihr Praxisunternehmen und der Bereich, in dem die Praxisphase stattgefunden hat, kurz vorgestellt werden.
- Welche **Aufgabe(n)** wurde(n) im Rahmen der Praxisphase bearbeitet?
An dieser Stelle ist eine inhaltliche Vorstellung der Aufgabe(n) und der zu erreichenden Arbeitsergebnisse zu geben.
- Enthielt Ihr Praktikum **internationale Aspekte** und wenn ja welche?
An dieser Stelle sollen Sie Auskunft darüber geben, ob Sie während Ihres Praktikums im internationalen Kontext gearbeitet haben. Dies können Auslandsaufenthalte sein, aber auch nur einfach Firmenkontakte zu Geschäftspartnern im internationalen Kontext.
- Welche **Relevanz** hatten die Aufgaben und ihre Bearbeitung für das Unternehmen?
In Anknüpfung an die vorhergehende Fragestellung ist eine Einschätzung der Bedeutung der eigenen Tätigkeit vorzunehmen.
- Welche **Anknüpfungspunkte** ergeben sich zwischen der Praxisphase und Ihrem bisherigen Studium?
Das Wissen und die Kompetenzen, die Sie im bisherigen Studium erworben haben, sind in Relation mit der Praxisphase zu setzen. Hierzu sollen Sie die Studieninhalte benennen, die ihnen bei der Bearbeitung der Aufgabe(n) geholfen haben. Genauso sollen Sie hier auch Themen und Wissensbereiche aufführen, die ihnen gefehlt haben und die Sie sich während der Praxisphase selbst aneignen mussten. In diesem Zusammenhang sind Quellen und Hilfsmittel zu benennen, die Sie dabei eingesetzt haben.
- Welche **Erkenntnisse** werden aus der Praxisphase gewonnen?
Bei der Beantwortung dieser Frage gibt es keine inhaltliche Einschränkung oder Vorgabe. Sie sollen eine Selbsteinschätzung zu den Erfahrungen aus der Praxisphase und ihrem Wissensstand auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik vornehmen. So können Sie z.B. eine Beurteilung zu ihrer aktuellen Berufsbefähigung abgeben, sich zu einer möglichen Berufsperspektive äußern, einen Abgleich zwischen ihrer

Erwartungshaltung in Bezug auf das Berufsbild des Wirtschaftsinformatikers zu Beginn des Studiums und den jetzt gemachten Erfahrungen herstellen.

Zur Anfertigung des Praxisberichts können Sie eine **Vorlage: WordVorlage BerichtkurzePraxisphase.docx** verwenden, die Sie im Downloadbereich des Fachbereichs finden.

Der Bericht der kurzen Praxisphase ist eine nicht benotete Prüfungsleistung. Notwendige Voraussetzung für das Bestehen der kurzen Praxisphase und somit der Vergabe der Credit-Points ist es, dass Ihr Betreuer dem Prüfungsamt bestätigt, dass Ihr Praxisphase den genannten Anforderungen entspricht.

Achtung!!!

Der Auszug der Prüfungsordnung in diesem Portfolio für den Studiengang praxisintegrierter Bachelor Wirtschaftsinformatik kann sich seit Erstellung dieses Dokumentes geändert haben. Vergewissern Sie sich, indem Sie sich die aktuelle Prüfungsordnung in Downloadbereich des Fachbereichs Wirtschaft downloaden und einsehen.

(→<https://www.hsbi.de/studiengaenge/downloads/wirtschaftsinformatik-praxisintegriert>)